

Information zur Handhabung von KIT-interner Änderung des Vornamens und/oder des Geschlechtseintrags ohne amtlich vollzogene Personenstandsänderung

Studierende mit einer trans*, inter* oder non-binären/abinären* Identität können am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) beantragen, ihren Vornamen und/oder ihren Geschlechtseintrag auf für das Studium relevanten Dokumenten (z.B. Studierendenausweis, Notenauszug, Studienverlaufs-Bafögbescheinigung etc.) zu ändern. Zur Antragsstellung ist neben dem [Antragsformular](#), die Kopie des Personal- und des dgti-Ausweises nötig. Um Missbrauch durch häufige Namenswechsel zu vermeiden, kann ein Antrag nicht nach Belieben rückgängig gemacht und erneut gestellt werden. In den Abschlussdokumenten des KIT wird der amtliche Name eingetragen, sofern kein Nachweis über eine offizielle Personenstandsänderung vorliegt.

Die Antragsstellenden unterzeichnen bei Antragsstellung, dass (Auszug):

- das KIT mit ihrer Unterschrift von etwaigen (Schadensersatz)Ansprüchen freigestellt ist, die aufgrund und im Zusammenhang des auf Basis dieses Antrags geänderten Vornamens und/oder des geänderten Geschlechtseintrags, sowie deren Gebrauch in ausgestellten Bescheinigungen, Bescheiden und Dokumenten entstehen könnten
- der amtliche Vorname und/oder amtlicher Geschlechtseintrag bis zur offiziellen Änderung in allen Fällen, die eine Rechtspflicht zur Identifikation begründen (polizeiliche Identitätsfeststellung, korrekte Beantwortung jeglicher Behördenanfragen) vom KIT parallel weitergeführt und weitergegeben werden können.
- eine Anfechtung von Prüfungsergebnissen und/oder erlassenen Bescheiden wegen abweichender Namensführung ausgeschlossen ist.

Das KIT unterstützt damit die Betroffenen, die sich sonst zu einem Zwangsoouting in z.B. Prüfungen, Seminar- oder Arbeitsgruppen genötigt sehen. Da keine scharfe Trennung zwischen dem KIT-internen Studienangelegenheiten und der „Außenwelt“ möglich ist, wird darauf hingewiesen, dass es zu Situationen kommen kann, in denen die Abweichung zwischen Namens- und/oder Geschlechtseintrag auf KIT-Dokumenten und amtlichen Dokumenten erklärungsbedürftig werden. Dies liegt in der Verantwortung der betroffenen Personen und das KIT unterstützt die Klarstellung anhand dieses Informationsschreibens über die KIT-interne Handhabung.

Die Regelung gilt ab dem WS 2023/24. Eine rückwirkende Namensänderung ist nicht möglich.

Karlsruhe, den 01.10.2023

gez. Ute Schmidt, Leiterin der Dienstleistungseinheit Studium und Lehre
gez. Prof. Dr. Alexander Wanner, Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten